

Protokoll des Grossen Gemeinderates

8. Sitzung vom 1. April 2015, 19.30 – 21.00 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

anwesend	Daniela Morf 32 Ratsmitglieder bis 19.45 h 31 Ratsmitglieder ab 19.45 h	Ratspräsidentin
	Ida Hofstetter	Ratsschreiberin
Abwesend	3 Ratsmitglieder bis 19.45 h 4 Ratsmitglieder ab 19.45 h	

Präsenz der Exekutive

Stadtrat	Harald Huber Raphael Egli Renato Günthardt Felix Keller Susy Senn Farid Zeroual	Stadtpräsident Bildung Soziales Bau und Planung Sicherheit und Gesundheit Finanzen
Stadtschreiberin	Andrea Bertolosi-Lehr	

Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Schulhaus-Neubau Dietlimoos** (SRB 2014-279)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK
4. **Teilrevision Richtplan 2014** (SRB 2015-6)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission
5. **Städtische Beteiligungen an Unternehmungen** (SRB 2014-278)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK
6. **Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung** (SRB 2015-14)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen drei Entschuldigungen vor.

1.2 Traktandenliste

Die Ratspräsidentin beantragt, noch folgende drei Geschäfte auf die Traktandenliste aufzunehmen:

- Globalbudget-Motion „Kostendeckungsgrad Schulergänzende Angebote“ als Traktandum 7
- Globalbudget-Motion „Kostendeckungsgrad Bau“ als Traktandum 8
- Einsetzung einer Spezialkommission als Traktandum 9

Der Rat ist damit einverstanden.

Weitere Änderungen zur Traktandenliste gibt es nicht.

1.3 Sporttag in den Flumserbergen

Am Sonntag, den 8. März hat bei strahlendem Wetter der Sporttag des Rates stattgefunden. Es kamen immerhin 17 Personen in die Flumserberge, um bei besten Schneebedingungen über die Pisten zu flitzen. Dazu kamen drei Wanderer mit. Am Rennen waren nicht nur Ratsmitglieder mit von der Partie, sondern u.a. auch die Stadtratsmitglieder Susy Senn und Raphael Egli sowie - besonders erfreulich - die drei Girls von Harry Baldegger. Als Schnellster absolvierte die zwei Durchgänge – allerdings mit "Heimvorteil" - Harry Baldegger. Stadtrat Raphael Egli wurde knapp dahinter Zweiter. Auf Rang drei folgte Mario Senn, der auch keine Sekunde auf den Zweitplatzierten verlor. Dank allen Beteiligten war es ein wunderschönes Erlebnis, das nächste Jahr wieder durchgeführt werden sollte. Hoffentlich mit noch mehr Teilnehmern!

1.4 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadträtin Susy Senn:

Die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage der Stadtpolizei ist jetzt seit etwas über drei Jahren in Betrieb. Nachdem im ersten Betriebsjahr 2012 mit dem Gerät 6'422 Übertretungen registriert worden sind, waren es im letzten Jahr noch 6'243. Dieser Rückgang ist einerseits erklärbar mit der Standortwahl, denn die Anzahl der Übertretungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, speziell natürlich auch von der Verkehrsmenge. Andererseits ist die Abnahme auch ein Zeichen dafür, dass die Geschwindigkeitslimiten von den Verkehrsteilnehmern besser eingehalten werden, und dies auch dann, wenn die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage gar nicht am Strassenrand steht. An der Grütstrasse beispielsweise hat der V85-Wert, das ist die Geschwindigkeit, welche von 85 % der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird, vor dem ersten Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage noch 46 km/h betragen. Bereits im ersten Betriebsjahr

ist es mit dem regelmässigen Einsatz der semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage gelungen, diesen V85-Wert auf 33 km/h zu senken. Eine Kontrollmessung im März 2015 hat ergeben, dass dieser Wert nach wie vor bei tiefen 34 km/h liegt. Dieses Beispiel zeigt, dass die Geschwindigkeitslimiten allgemein besser respektiert werden, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Kontrolle grösser ist - für die Verkehrssicherheit also ein Gewinn. Die Busseneinnahmen der Stadtpolizei sind demgegenüber insgesamt leicht rückläufig, was aber durchaus erwartet worden ist und als Erfolg gewertet werden kann. Denn obwohl die Gesamtzahl, also auch die Ordnungsbusseneinnahmen aus dem ruhenden Verkehr, im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr von 8'413 auf 8'668 zugenommen haben, sind die Einnahmen aus Ordnungsbussen insgesamt um rund 3,35 % rückläufig.

Bei der Auswahl der Standorte für Geschwindigkeitskontrollen wird die Stadtpolizei weiterhin den Aspekt der Verkehrssicherheit an die erste Stelle setzen. Daher werden Messungen vor allem im Umfeld von Schulen, Altersheimen und in Tempo-30-Zonen durchgeführt. Mitberücksichtigt werden auch Begehren und Reklamationen aus der Bevölkerung, sowie eigene Feststellungen der Stadtpolizei und Resultate aus früher erfolgten Kontrollen und Statistikmessungen. Als Neuerung wird der aktuelle Standort von der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage ab dem 1. April 2015 - also ab heute - auf der Website der Stadt Adliswil unter „News & Meldungen“ veröffentlicht. Damit wollen wir die präventive Wirkung noch mehr in den Vordergrund stellen. Denn wer sich über den Standort der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage informiert, beschäftigt sich mit dem Thema Geschwindigkeit. Dies ist ein wesentlicher Aspekt der Unfallverhütung.

Stadtrat Raphael Egli:

Es wurde gewünscht, dass die Schule vermehrt informiert.

Zu den behördlichen Entwicklungszielen 2015-2018: Auch die Schulbehörde hat nun ihre Entwicklungsziele ausgearbeitet und wird diese am 16. April verabschieden und anschliessend veröffentlichen. Wir freuen uns sehr auf Ihre Rückmeldungen.

Veröffentlichen ist das nächste Stichwort: Ab sofort sind alle Beschlüsse der Schulbehörde, sofern sie unter „öffentlich“ fallen, im Internet einsehbar.

Zu den Übertritten ins Gymnasium: Es haben in diesem Jahr 19 Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfung ins Langzeitgymnasium geschafft, dazu haben 17 Schülerinnen und Schüler den Übertritt aus der Sekundarstufe ans Gymnasium geschafft. Zum Vergleich: Die Zahl an Langzeitgymnasiasten ist wieder auf dem Stand aus den Jahren 2012 und 2013 und etwas tiefer wie im letzten Jahr. Prozentuell sind wir über dem Mittelwert der letzten vier Jahre. Die Übertritte aus der Sekundarstufe ins Kurzzeitgymnasium haben dafür stark zugenommen.

1.5 Erklärungen

keine

2. Fragestunde

Antworten zu den pendenten Fragen von der letzten Ratssitzung

Fragen von Wolfgang Liedtke betreffend des fehlenden Stadtbriefts Nr. 2/2013 auf der Adliswiler Homepage.

Stadtpräsident Harald Huber:

Wolfgang Liedtke hat sich in der Zwischenzeit befriedigt erklärt, da er am Tag nach der letzten Ratssitzung den fehlenden Stadtbrief erhalten hat. Wir haben unsere Website nochmals durchforscht und dürfen heute feststellen, dass am Tag nach der Sitzung alle Stadtbriefe vom alten aufs neue System übernommen worden und somit für jedermann verfügbar sind. Sollte es noch andere fehlende Informationen haben, bitten wir um umgehende Hinweise. Datentransfers von A nach B erfolgen leider nie ganz ohne Reibungsverluste.

Fragen von Peter Werder betreffend die Befragungsart und Veröffentlichung von Elternbefragungen durch die Schule.

Stadtrat Raphael Egli:

Die gesamten Dokumente der externen Evaluation sind auf den Homepages der jeweiligen Schulen einsehbar. Die Schlussfolgerungen der Zufriedenheit gehen aus diversen Punkten zur Zufriedenheit der Eltern mit der Schule hervor.

Schriftlich eingereichte Fragen

Heidi Jucker:

Wir hören und lesen in letzter Zeit vermehrt, dass die Sozialausgaben stetig steigen, und dass – gemessen am Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt Adliswil – ein überproportional grosser Anteil an ausländischen Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden müssen. Neben den üblichen Sozialhilfeausgaben fallen auch Heimplatzierungen und Familienbegleitungen ins Gewicht. Aus diesem Grund stelle ich folgende Frage:

Wie hoch war im Jahr 2014 der Anteil an Ausländern an allen Fällen von Familienbegleitungen und von Fremdplatzierungen in Adliswil, welche von der Sozialkommission auf Antrag des Amtes für Jugend und Familienberatung beschlossen worden sind? Mich interessieren die Zahlen des Jahres 2014, die Anzahl der neu beschlossen und laufenden Fälle und der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Fälle in Prozent.

Stadtrat Renato Günthardt:

Die Gesamtzahl der von der Sozialkommission beschlossenen und laufenden Familienbegleitungen lag im Jahr 2014 bei 25. 15 davon betrafen Schweizer, also 60 %, 10 davon betrafen Ausländer mit Status C oder B, also 40 %.

Von den insgesamt im Jahr 2014 laufenden 25 Familienbegleitungen wurden 7 neu verfügt, 5 bei Schweizern, 2 bei Ausländern.

Die Gesamtzahl der von der Sozialkommission beschlossenen und laufenden Fremdplatzierungen - gemeint sind hier Platzierungen in Heimen und Pflegefamilien - lag im Jahr 2014 bei 14. 9 davon betrafen Schweizer, also 64 %, 5 davon betrafen Ausländer mit Status C oder B, also 36 %.

Von den insgesamt im Jahr 2014 laufenden Platzierungen wurden 4 neu verfügt, 1 bei einem Schweizer, 3 bei Ausländern.

Nicht in den aufgeführten Zahlen enthalten sind die von der KESB bzw. der Schule angeordneten Platzierungen, welche nicht von der Sozialkommission zu beschliessen sind. Ich kann aber mitteilen, dass die Anteile dort ziemlich ähnlich sind und die von uns erhobenen Zahlen keine markanten Unterschiede zu denjenigen der Sozialkommission aufweisen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Ein Ratsmitglied hat aus gesundheitlichen Gründen den Saal verlassen.

Mündliche Fragen

Peter Werder im Namen des Büros:

Es geht um die digitale Schriftgutverwaltung. Im Büro ist dieses Thema im Zusammenhang mit der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen diskutiert worden. Zurzeit müssen die Vorstösse nämlich schriftlich in Papierform – mit Originalunterschrift – eingereicht und archiviert werden. Im Büro stellte sich dann die Frage, ob dies nur noch elektronisch möglich sei. Erste Abklärungen haben ergeben, dass gemäss § 68 Gemeindegesetz die Vorstösse schriftlich in Papierform eingereicht und abgelegt werden müssen. Nur mit elektronischer Signatur könnte darauf verzichtet werden, dafür braucht es aber eine sogenannte digitale Schriftgutverwaltung. Das ist keine einfache Sache. Thalwil hat mit der digitalen Schriftgutverwaltung erste Erfahrungen. Das Büro stellt deshalb folgende Frage:

Ist der Stadtrat bereit, mit Thalwil Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob die digitale Schriftgutverwaltung auch bei uns möglich ist?

Falls der Stadtrat bereits diesbezügliche Abklärungen vorgenommen hat, interessiert uns, wie die Ergebnisse sind und ob der Stadtrat diesen Pfad beschreiten will.

Das Büro geht davon aus, dass es nicht nur eine digitale Schriftgutverwaltung für den Parlamentsbetrieb geben würde, sondern für die gesamte Stadtverwaltung. Deshalb die Fragen an dieser Stelle.

Stadtpräsident Harald Huber:

Wir beantworten diese Fragen an der nächsten Sitzung.

Marianne Oswald:

Gestern war im Sihltaler zu lesen, dass der Kanton Zürich den Gemeinden gemeinsam mit den Mobilfunkgesellschaften ein sogenanntes Dialogmodell „Mobilfunk“ anbietet. Das dient der Standortsuche für neue Mobilfunkantennen. Wenn ein Mobilfunkanbieter einen neuen Standort für eine Handyantenne sucht, sollen die Gemeinden das prüfen und auch alternative Standorte vorschlagen können. Im Artikel wurde leider nicht erwähnt, ob

Adliswil dieses Angebot nutzen will. Deshalb die Frage:
Hat der Stadtrat vor, das Angebot zu nutzen? Wenn nein, warum nicht?

Stadtrat Felix Keller:

Marianne Oswald, danke für die Frage. Wir haben das grad am letzten Donnerstag in der Baukommission besprochen. Die Anfrage haben wir erhalten, es tönt für uns sehr interessant. Wir werden den entsprechenden Vertrag wahrscheinlich auch mitunterschreiben. Grob gesagt geht es um Folgendes: Wenn eine Mobilfunkgesellschaft den Standort wählt, werden wir angefragt und können mitbestimmen und zum Beispiel sagen, dass in diesem Parameter jenes Gebäude besser wäre.

Mario Salomon:

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass der Astronaut Nicollier in der ZIS einen Vortrag gehalten hat. Laut meinen Erkundigungen hatte man in unseren Schulen keine Kenntnis davon. Gibt es nicht eine Möglichkeit, solche Veranstaltungen so zu koordinieren, dass die Kinder der Schweizer Schulen auch eine Chance haben teilzunehmen? Die ZIS hat eine grosse Turnhalle. Ich glaube, da wäre genug Platz für alle Interessierten. Solche prominenten Gäste kommen ja nicht jeden Tag.

Stadtrat Raphael Egli:

Ja, es ist wünschenswert, dass wir bei solchen Anlässen informiert und eingeladen werden. Aber das können wir der ZIS nicht vorschreiben. Ich werde sicher entsprechend Kontakt aufnehmen. Vielleicht wird es in Zukunft möglich, dass wir an solchen Anlässen teilnehmen können. Aber einen so grossen Raum, dass alle Schülerinnen und Schüler dabei sein könnten, haben wir nicht.

Stadtpräsident Harald Huber:

Danke für den Steilpass. Der Rat hat im vergangenen Dezember das Budget im kulturellen Bereich aufgestockt. Ein Ziel dieser Aufstockung ist, dass wir einen Veranstaltungskalender schaffen können, der alle Adliswiler Anlässe umfasst, und nicht - wie bisher - nur die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Kultur, ergänzt durch ein paar weitere Veranstaltungen in der Kulturschachtle. Wir haben alle Vereine und Veranstalter am nächsten Dienstagabend in die Kulturschachtle eingeladen. Wir werden ihnen vorstellen, wie die Idee des Veranstaltungskalenders aussieht. Ich bin zuversichtlich, dass die ZIS auch dabei sein wird. Wenn nicht, werden wir sie nachträglich einbinden. Die ZIS hat ein Auditorium, in dem sehr viele Leute Platz haben, da braucht es die Turnhalle nicht. Es ist schon fast ein Stadtsaal, einfach nicht ganz im Zentrum. Wir wollen möglichst viele Veranstaltungen in den neuen Veranstaltungskalender aufnehmen. Ich bin überzeugt, dass die ZIS sehr offen ist, auch Adliswiler Schülerinnen und Schüler zu ihren Veranstaltungen einzuladen. Selbstverständlich müssen es dann jene sein, die Fremdsprachen können, denn Nicollier hat sicher in Englisch gesprochen.

3. Schulhaus-Neubau Dietlimoos (SRB 2014-279)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Eintretensdebatte

Wolfgang Liedtke, Referent der RGPK:

Der Neubau eines Schulhauses ist eine Investition für viele Jahrzehnte. Eine Investition, die einerseits für einen langen Zeitraum die ideale Umgebung für das Lernen bieten soll, andererseits aber zurückhaltend mit den Steuergeldern umgehen muss. Dementsprechend sorgfältig, weitsichtig, ja intelligent muss die Planung eines Schulhauses durchgeführt werden.

Die RGPK – und über ihren Mitbericht vor allem auch die Sachkommission – haben sich deshalb intensiv mit der Vorlage befasst. Es wurde ein Katalog mit 17 Fragen an die Verwaltung gesendet. Beantwortet wurden zunächst nur acht Fragen, dabei noch in unzulänglicher Weise und nicht fristgerecht. Nur die Bereitschaft von Stadtrat Farid Zeroual, kurzfristig in der RGPK-Sitzung zu erscheinen und wichtige Punkte zu klären, ermöglichten es der RGPK, das Geschäft abzuschliessen. Die nicht beantworteten Fragen konnten erst in der vergangenen Woche in einer Sitzung mit Vertretern der Verwaltung geklärt werden. Es drängt sich der Eindruck auf, als schenke die Verwaltung der Planung eines Schulhauses nicht die notwendige Aufmerksamkeit oder aber als empfinde man die Fragen der zuständigen Gemeinderats-Kommissionen als unnötig oder gar lästig. Der Gemeinderat ist aber von den Bürgern beauftragt, das Handeln des Stadtrates und der Verwaltung zu kontrollieren. Dreh- und Angelpunkt der Diskussionen in der RGPK war die Sorge, dass das geplante Schulhaus den Ansprüchen des Schulalltages schon bald nach der Fertigstellung nicht gerecht werden könnte. Es gibt kaum einen Bereich, der so vielen Veränderungen unterworfen ist wie die Schule. Neue pädagogische Konzepte bringen oft neue Ansprüche an die Räumlichkeiten mit sich. Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung wird wachsen, möglicherweise wird in den kommenden ein bis zwei Jahrzehnten eine obligatorische Tagesschule eingeführt werden. Ein neues Schulhaus sollte so konzipiert sein, dass Anpassungen an neue Anforderungen möglich sind. Die Forderung nach Flexibilität bezieht sich vor allem auf die Kapazität des Schulhauses. Die Planung geht von 15 Klassenräumen aus, basierend auf die „Prognose 2013 zum Schulraumbedarf“ von Jauch-Zumsteg-Pfyl. Diese ermittelte für den Zeitraum von 2019 bis 2027 bis zu ca. 300 Kinder im Vor- und Primarschulalter im Schulbezirk Dietlimoos. Aus der Gesamtzahl der Kinder errechnete das Planungsbüro einen Bedarf von 15 Klassenräumen. Schaut man sich aber die Prognosen im Detail an, so stellt man fest, dass ab dem Schuljahr 2023/24 – rundet man den angegebenen Bedarf an Klassen jeweils auf die nächste volle Zahl auf – vier Klassen für den Kindergarten und jeweils sechs Klassen für Unter- und Mittelstufe zu erwarten sind, also insgesamt 16 Klassen. Und Aufrunden muss man, will man nicht grössere Klassen bilden oder Schülerinnen und Schüler in andere Schulhäuser schicken. Es könnte also eintreten, dass das geplante Schulhaus mit 15 Klassenzimmern bereits vier Jahre nach der Fertigstellung zu klein wäre.

Nun, Prognosen über zukünftige Schülerzahlen sind sehr unsicher, wie wir in der Vergangenheit erfahren mussten. Es kann sein, dass die Zahl der Kinder in zehn Jahren niedriger als prognostiziert ist und somit die 15 Klassenzimmer genügen. Die Zahl der Kinder kann zukünftig aber auch höher sein als prognostiziert. Ohnehin reicht die Prog-

nose nur bis 2027, also bis acht Jahre nach Fertigstellung des Schulhauses. Die RGPK legt deshalb Wert darauf, dass das neue Schulhaus durch Anbau oder Aufstockung erweiterbar ist. Eine entsprechende Zusage hat Stadtrat Farid Zeroual in der Sitzung der RGPK am 16. März 2015 mündlich gegeben, ich zitiere aus dem Protokoll der RGPK: „Falls die RGPK/SAKO die Option einer Aufstockung oder Erweiterung in der Projektplanung wünscht, kann diese noch aufgenommen werden.“ Diese Zusage hat es der RGPK ermöglicht, sich zu einer Zustimmung zu dieser Vorlage durchzuringen. Eine Reihe von Fragen zum Raumkonzept wurde zunächst mit dem Hinweis, sie beträfen die Detailplanung, nicht beantwortet. In der nachgelieferten schriftlichen Beantwortung vom 24. März 2015 wurde dann mitgeteilt: „Der Schulbehörde und der Wettbewerbsjury war bei der Festlegung des Raumprogramms wichtig, die Anforderungen an ein zukünftiges Schulhaus umfassend zu erfüllen, gleichzeitig aber die Kosten möglichst tief zu halten. Deshalb wurden im Wesentlichen die Minimalflächen gemäss kantonalen Empfehlungen vorgegeben und auf zusätzlich Wünschbares verzichtet.“ Gut, einverstanden! Was die Sachkommission und die RGPK aber mit Sorge erfüllt ist, dass auch nach Abschluss des Wettbewerbs die Fachleute und Betroffenen, also die Hauswarte und Lehrpersonen nicht hinzugezogen wurden, um zu ermitteln, welche Anforderungen des Schulalltags an das Raumkonzept bestehen. Ich bin überzeugt davon, dass bei der Beschaffung von neuen Arbeitsmaschinen für die Werkbetriebe die Betroffenen von Beginn an in die Evaluation einbezogen werden. Ein heute übliches Vorgehen, das als Stakeholdermanagement bezeichnet wird. Die beiden Kommissionen gehen davon aus, dass dies bei der Planung des Schulhauses Dietlimoos möglichst bald nachgeholt wird, um erneute Fehlplanungen am Bedarf des Schulalltags vorbei zu vermeiden.

Wir wissen alle, wie dringlich dieses Geschäft ist. Der Stadtrat will dem Gemeinderat bereits in zehn Monaten ein konkretes Bauprojekt vorlegen, die Fertigstellung ist zum Schuljahr 2019/20 geplant. Bei aller Kritik, welche die beiden Kommissionen an dem bisherigen Vorgehen der Verwaltung bei der Planung des Schulhauses Dietlimoos haben, empfiehlt die RGPK mit Blick auf die Dringlichkeit des Geschäftes einstimmig, dem Stadratsbeschluss zuzustimmen mit der Erwartung, dass die Erweiterbarkeit des Schulgebäudes vorgesehen wird.

Fredi Morf:

Wir von der SVP finden das ganze Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos sehr gut. Wir bitten den Stadtrat, folgende für uns wichtigen Punkte zu beachten: Die erste Grobkostenschätzung von 26 Millionen Franken sollte als oberste Grenze eingefroren werden. Ferner sollte man die Grundbauweise so konstruieren, dass in fruchtbaren Jahren eine Aufstockung mittels Leichtbauweise mit Holz und Aluminium jederzeit möglich ist, damit es keine weiteren Provisorien mehr braucht. Die SVP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit für den Schulhaus-Neubau Dietlimoos zu.

Harry Baldegger:

Seit ich im Parlament bin, geben Schulhaus-Neubauten und –Anbauten immer wieder zur reden. Als wir das Geschäft in der Sachkommission geprüft haben, ist mir die Vorgehensweise ziemlich schnell sauer aufgestossen. Man legt uns etwas vor und wahrscheinlich – das sagt mein Bauch – streichen wir den Projektierungskredit wieder um eine Million Franken. Es kann nicht sein, dass wir Geschäfte zum Prüfen bekommen, die nicht vollständig sind. Ich bin der Überzeugung, dass man bei der Projektierung vermehrt ein Augenmerk darauf legen sollte, dass diese sauber erfolgt. Ich kann als Privater auch nicht ein Haus bauen und sagen, die Garage wird so und so gross, und nachher

habe ich ein grösseres Auto, das in der Garage nicht Platz hat. Ich finde es schade, dass man nicht wirklich darauf achtet. Ich will dem Stadtrat den Auftrag geben, vermehrt darauf zu achten, dass man Nötiges baut, aber auf Luxus verzichtet. Das sollten wir alle verlangen dürfen.

Markus Bürgi:

Die Stadt Adliswil ist schweizweit eine der in den letzten Jahren am stärksten gewachsenen Gemeinden, und die Notwendigkeit eines neuen Schulhauses im Quartier Dietlimoos steht ausser Frage. Wie Sie bereits vernommen haben, hat aber die Art und Weise, wie dieses Projekt angegangen wird, durchaus zu einigen Fragen geführt. Auch wenn die Eltern im Quartier Dietlimoos sehnlichst darauf warten, dass ihre Kinder ein reguläres und modernes Schulhaus besuchen können, dürfen wir nicht vergessen, dass es sich bei dessen Erstellung um die grösste Einzelinvestition der nächsten Jahre handelt und deren Lebensdauer sich über mehrere Generationen von Kindern und Lehrpersonal erstreckt. Genau deswegen ist sorgfältige Projektierungsarbeit, welche mögliche Veränderungen im Anforderungsprofil über die Jahrzehnte berücksichtigt, eminent wichtig – auch alle Dringlichkeit ist hier kein Freipass für unsorgfältiges Arbeiten.

Die nur unvollständige bzw. zögerliche Beantwortung der Fragen seitens RGPK und SAKO ist sicherlich nicht die Art von Kommunikation und „Stakeholder-Management“, welche konstruktive Lösungen ermöglicht und Vertrauen schafft – im Detail hat sich im Namen der RGPK ja bereits Wolfgang Liedtke dazu geäussert. Dass bereits in dieser frühen Planungsphase die Befürchtung aufkommt, das Projekt sei wurmstichig, ist bedenklich. Die FDP-EVP-Fraktion fordert klar, dass diese Mängel in Kommunikation und Planung rasch und effizient behoben werden. Denn die Zustimmung zum Planungskredit soll keine Freigabe für eine schlechte Planung sein.

In diesem Sinne wird die FDP-EVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrats zustimmen.

Thomas Fässler:

Der Antrag des Stadtrates für den Projektierungskredit überzeugt. Ich glaube, da wird unter „Projektierungskredit“ und unter „Projekt“ teilweise etwas falsch verstanden. Die Details werden erst während der Projektierung erarbeitet. Folglich können sie nicht vor der Projektierung vorliegen. Was die Beantwortung der Fragen betrifft, kann ich nicht beurteilen, ich bin nicht in diesen Kommissionen. Da wird sicher Farid Zeroual noch darauf zu sprechen kommen.

Mit dem im Wettbewerb erkorenen Entwurf LINKEDIN ist die CVP sehr zufrieden. Die im Antrag formulierten Ziele und Massnahmen sind richtig und gut begründet. Insbesondere das erstellte Projekthandbuch macht einen professionellen Eindruck. Die beantragten Projektierungskosten von 1,3 Mio. Franken sind begründet. Es ist sicher gut – wie von der RGPK gewünscht –, dass die Option zur nachträglichen Vergrösserung des Schulhauses aufgenommen wird. Die CVP stimmt dem Antrag zu.

Mario Salamon:

Als ich den Bericht der Sachkommission gelesen habe, ist mir aufgefallen, dass man sich bei der Schätzung der Schülerzahlen schon einmal total verschätzt hat. Weiss einer hier im Saal, wie viele Kinder in die ZIS gehen? Weiss einer, wie viele in die Steiner Schule gehen? Dann gibt es noch eine dritte Schule, die Montessori, die sich vergrössert? Ist bekannt, wie viele Kinder in diese Schulen gehen? Vielleicht gehen wir von

ganz falschen Zahlen aus. Das ist mein Gefühl. Ich habe den Plan lange studiert und bin ratlos.

Bernie Corrodi:

Mir gefällt das vorliegende Projekt. Ich staune einfach: Wir bauen 15 Klassenzimmer für Mittel-, Unterstufe und Kindergärten. Aber die kommen ja auch einmal in die Oberstufe, darüber reden wir nicht. Wir reden über Sonnenberg und Wilacker, auch Mittel-, Unterstufe und Kindergärten. Ich vermisste die Angaben über die Oberstufe. Es gehört zu einer Planung, dass man auch dies in Angriff nimmt. Dann noch etwas: Es ist unbedingt wichtig, dass in der Baukommission mindestens zwei Lehrpersonen und ein Hauswart sind, und ganz wichtig ist auch ein Bauherrenbegleiter. Ich war in drei Baukommissionen, in zwei von der Schule und in einer von der Kirchenpflege. Ich kann Ihnen sagen, dass von der Praxis viele Anregungen kommen, die sehr hilfreich sind und dank denen auch Kosten gespart werden können. In diesem Sinne unterstütze ich das Projekt. Aber ich bitte darum, dass meine Anmerkungen aufgenommen werden.

Stadtrat Farid Zeroual:

Ich habe mich bei den Vorbereitungen über den Umstand gefreut, dass sich auf der heutigen Traktandenliste gleich zwei wichtige Geschäfte zum weiteren Auf- und Ausbau in den neuen Adliswiler Quartieren befinden. Neben dem vorliegenden Geschäft, welches die Infrastruktur für den Schulbetrieb betrifft, wird heute auch der Gestaltungsplan Lebern / Sunnau durch das Parlament beraten. Warum ist dieser Stadtratsantrag und die zeitnahe Freigabe des Projektierungskredites Schulhaus Dietlimoos so wichtig? Wer sich in den vergangenen Wochen im Quartier Dietlimoos aufgehalten hat, wird einige Veränderungen bemerkt haben. Aktuell befindet sich das Schulhausprovisorium II plan-gemäss im Aufbau und soll im Sommer für den Schulbetrieb der zusätzlichen Klassen bereit stehen. Dies in Ergänzung zum bereits bestehenden und im Betrieb bewährten Provisorium I. Diese Provisorien sind wichtig, denn die Stadt Adliswil wird weiter wachsen und in den kommenden Jahren Heimat für zusätzliche Familien werden. Der Stadtrat beabsichtigt, wie im Legislaturplan 2014-2018 dargelegt, für die weitere Entwicklung permanente Infrastrukturen zu errichten. Ein weiteres, drittes Schulprovisorium im Dietlimoos soll – und das will ich ausdrücklich festhalten – vermieden werden! Das kostet einen Haufen Geld und muss nachher ersetzt werden. Mit dem vorliegenden Geschäft 2014-279, beschlossen an der Stadtratssitzung vom 18. November 2014, plant der Stadtrat genau dies. Mit dem Projektierungskredit sollen die Grundlagen geschaffen werden, um

- dem Gemeinderat per erstem Quartal 2016 einen Antrag für den Kredit für ein Bau projekt Schulhaus Dietlimoos vorzulegen
- nach Prüfung und Freigabe des Bauprojektes durch den Grossen Gemeinderat per Mitte 2016 eine entsprechende Vorlage zur Volkabstimmung zu bringen
- danach im Oktober 2016 eine Baueingabe einzureichen
- schliesslich im 2017, nach Vorliegen aller Bewilligungen und Pläne, mit dem Bau des Schulhauses zu beginnen.

Dies alles mit dem Ziel, im Frühjahr 2019 das neue Schulhaus Dietlimoos bezugsbereit zu haben. Das Projekt befindet sich noch in einer frühen Phase und die Bandbreiten der Schätzung sind bei +/- 25%. Mit der Freigabe des Projektierungskredites schaffen Sie die Bedingungen, eine detaillierte Planung mit Kostenschätzungen im Bereich von

+/- 10% zu erarbeiten. Diese Bandbreiten sind angestrebt, um dem Parlament und der Bevölkerung die Entscheidungsgrundlagen für einen Baukredit vorzulegen.

Der RGPK danke ich für die umfassende Prüfung und kritische Würdigung des Antrages, des Projekthandbuches und der verfügbaren Planungsdokumente, welche auf den Wettbewerbsunterlagen basieren. Aus der Prüfung resultierten auch interessante Hinweise zu Optionen und Varianten, welche durch die Verwaltung in der Projektierungsphase aufgenommen werden.

Erlauben Sie mir noch kurz einen Kommentar zum Ablauf der Prüfung:

Ich danke der RGPK auch, dass sie mich kurzfristig am 16. März zu ihrer Sitzung eingeladen hat. Dort konnte ich mündlich Informationen nachreichen, die offensichtlich nicht vorlagen. Wie ich erwähnt habe, ist das Geschäft am 18. November 2014 im Stadtrat behandelt worden. Am 21. November wurde es ans Büro des Grossen Gemeinderates überwiesen, also einen Monat vor Weihnachten. Wir sind davon ausgegangen, dass das Geschäft in der März-Ratssitzung behandelt wird. Die Fragen aus dem SAKO-Mitbericht sind bei der Verwaltung am Vorabend der März-Ratssitzung - am 3. März – eingegangen, also rund 100 Tage nach der Überweisung. An dieser Stelle der Wunsch der Exekutive: eine zeitnahe Prüfung. Der Gemeinderat hat einen Indikator in den Globalbudgets, wo 80 % der Geschäfte innerhalb von 90 Tagen behandelt werden sollten. Die Fragen der SAKO waren nicht alles Fragen. Zum Teil waren es Selbstoffenbarungen, die bereits Details zu Urinalen in der Bubentoilette betrafen, und die man zu diesem frühen Zeitpunkt einfach noch nicht beantworten kann.

Ich danke für die Beratung und für all die interessanten Voten und hoffe, dass das Geschäft Zustimmung bekommt.

Stadtrat Raphael Egli:

Eine Bemerkung zur Bernie Corrodis Votum: Es ist klar, dass auch die Zahlen für die Sekundarschüler erhoben wurden. Aber sie hinken sechs Jahre nach. Wir werden sehen, wie viele Schüler in der Primarstufe sind, und dann können wir viel genauer darauf reagieren, als wenn wir jetzt schon sagen würden, wir bräuchten ein Schulhaus.

Detailberatung

Ziffer I:

Für den Projektierungskredit Schulhaus Dietlimoos wird ein Bruttokredit von CHF 1'315'000.- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 980.5030.20 bewilligt.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Keine Wortmeldungen.

Ziffer II:

Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2014) und der Ausführung (Preisstand Inbetriebnahme).

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer III:

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 32 Stimmen einstimmig zu.

Damit ist der Projektierungskredit für den Schulhaus-Neubau Dietlimoos bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Teilrevision Richtplan 2014 (SRB 2015-6)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Sachkommission

Eintretensdebatte

Daniel Jud, Präsident der Sachkommission:

Vor knapp einem Monat haben wir hier an dieser Stelle das Geschäft zur Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos beraten und den anders lautenden Antrag der Sachkommission angenommen. Heute folgt jetzt das nächste Geschäft zum Gebiet Dietlimoos. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Absicherung im Falle von länger andauernder Rechtsunklarheit bezüglich die Umsetzung der Kulturlandinitiative im Entwicklungsgebiet Dietlimoos-Moos. Vereinfacht gesagt heisst das, dass nach Annahme dieser Richtplanänderung im Gebiet Dietlimoos-Moos auch dann ein Schulhaus gebaut werden kann, wenn nicht klar ist, wie es mit der Kulturlandinitiative weitergeht. Möglich macht das, dass Zonen von öffentlichem Interesse nicht mehr von der Kulturlandinitiative und der daraus erfolgten Sistierung von Bauvorhaben betroffen sind.

Aus Sicht der Sachkommission handelt der Stadtrat mit dieser Teilrevision sehr umsichtig. Er möchte verhindern, dass die Einwohner des Gebiets Dietlimoos-Moos weiter auf das dringende Schulhaus warten müssen. Dies sieht auch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich so. Es hält fest, dass zum heutigen Zeitpunkt im betroffenen Stadtgebiet ein grosser Bedarf für neue Schuleinrichtungen vorherrscht. Weiter hält das Amt für Raumentwicklung fest, dass die vorliegende Nutzungsplanänderung Dietlimoos-Moos in den Hauptinhalten immer noch dem rechtsgültigen Siedlungs- und Landschaftsplan Sunnau-Lebern entspricht. Die Teilrevision des Richtplans möchte aber nicht nur den Bau des Schulhauses in jedem Fall absichern, sondern sieht auch die Streichung des Kapitels Bachöffnung vor. Die Stadt Adliswil hält dazu fest, dass die ehemalige Drainage-Sammelleitung des Gebiets als öffentliches Gewässer aufgehoben werden soll, da sich diese Entwässerung aufgrund der mangelnden Wasserführung nicht für eine Bachöffnung eignet. Die Bachöffnung zwischen dem Naturschutzgebiet und der Zürichstrasse ist aber nach wie vor vorgesehen. Sowohl für die Sachkommission als auch für das Amt für Raumentwicklung sind die Erklärungen und Änderungen diesbezüglich nachvollziehbar.

Ein letztes wichtiges Puzzleteil bei dieser Teilrevision sind aber die Besitzer der verschiedenen Parzellen in diesem Entwicklungsgebiet. Damit das Schulhaus Dietlimoos da gebaut werden kann, wo es soll, muss die Stadt zuerst Land abtauschen. Sollte die Umsetzung der Kulturlandinitiative die Erschliessung des Gebiets Dietlimoos-Moos weiter verzögern, sind vor allem diejenigen die Geprellten, welche mit der Stadt Adliswil ihr Land tauschen, da sie dies auch tun, sollte die Kulturlandinitiative die geplanten Bauvorhaben weiter verzögern. Die Folge daraus wäre dann nämlich, dass die Stadt Adliswil bauen kann und alle anderen nicht. Hoffen wir also, dass das alles gar nicht eintrifft und wir in Bezug auf die Umsetzung der Kulturlandinitiative baldmöglichst Klarheit haben.

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Anträgen des Stadtrates zur Teilrevision des Siedlungs- und Landschaftsplan Sunnau-Lebern zuzustimmen.

Stadtrat Felix Keller:

Ich danke der Sachkommission für ihre Arbeit. Die Teilrevision Siedlungs- und Land-

schaftsplan Sunnau-Lebern betrifft die Zone für öffentliche Bauten im Dietlimoos. Ich zitiere aus dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung: „Mit der Anpassung der kommunalen Richtplanung wird die Voraussetzung geschaffen, die Nutzungsplanung trotz der Unklarheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kulturlandinitiative für den Neubau der Schuleinrichtungen anpassen zu können.“ Auf die Antwort des Bundesrates warten wir noch. Einmal wurde als Termin Ende 2014 genannt, im Moment heisst es, dass die Antwort bis April/Mai eintreffen werde. Wichtig ist aber, dass wir mit dieser Teilrevision die Schulhausbauten realisieren können. Der Stadtrat bittet um Zustimmung zur Festsetzung der Teilrevision.

Detailberatung

Ziffer I:

Die Teilrevision des Siedlungs- und Landschaftsplans Sunnau-Lebern (kommunaler Richtplan) vom 10. Dezember 2014, bestehend aus den folgenden Akten, wird festgesetzt:

- Planausschnitt 1:5'000 (Dietlimoos-Moos) mit Auszug Richtplantext (Ziffern 4.2.5 und 5.2.4)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer II:

Vom erläuternden Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) zur Teilrevision und von den darin enthaltenen Ausführungen zum Einwendungsverfahren nach § 7 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer III:

Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer IV:

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 32 Stimmen einstimmig zu.

Damit ist die Teilrevision des Richtplanes 2014 festgesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Städtische Beteiligungen an Unternehmungen (SRB 2014-278)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Mario Senn:

Mit diesem Postulat wollte ich vor allem einmal eine Übersicht über all die Organisationen erhalten, an denen die Stadt Adliswil beteiligt ist. Entsprechend danke ich dem Stadtrat für seinen Bericht, der für mich doch einige Neuigkeiten brachte – für Sie wahrscheinlich auch. Etwas überrascht war ich, dass der Beteiligungsspiegel in der Jahresrechnung aufgeführt wird. Uns wird aber jeweils nicht die Jahresrechnung, sondern nur der Jahresbericht unterbreitet. Das heisst, wir hatten nie Zugang zu diesem Beteiligungsspiegel beziehungsweise man hätte wissen müssen, dass es ihn gibt und ihn entsprechend einfordern müssen. Meines Erachtens sollten auch die Beteiligungen zukünftig Teil des Jahresberichtes sein, zumindest aber erwähnt, und nicht nur mit der Jahresrechnung einem kleinen Kreis zugänglich gemacht werden. Mit der zweiten Frage nach den strategischen Zielen hätte ich mir eigentlich eine Auflistung der Ziele für jede einzelne Beteiligung gewünscht. Hier bleibt der Stadtrat sehr vage. Jedenfalls genügt das Ziel „Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben“ nicht, um eine Beteiligung an einem Theater in Winterthur oder an der Genossenschaft Hoch-Etzel im Kanton Schwyz zu rechtfertigen. Entsprechend hoffe ich, dass sich der Stadtrat einmal vertieft Gedanken macht, wo wir wirklich beteiligt sein müssen und wo nicht.

Eher unsystematisch wirkt die Interessenwahrnehmung. Wenn ich den Bericht richtig interpretiere, entscheidet jeweils der Delegierte, wo er den Gesamstadtrat informieren bzw. dessen Meinung abholen möchte. Das genügt meines Erachtens nicht. Der Stadtrat würde es ja auch nicht akzeptieren, wenn ein Stadtrat den Gesamstadtrat über Vorgänge und Entscheide in seinem Ressort nur dann informiert, wenn es ihm gerade passt. Das ist umso wichtiger, je grösser die einzelnen Organisationen sind: So sind die Adliswiler Beiträge an das „Soziale Netz Bezirk Horgen“ grösser als manche Produktgruppe. Es wäre darum zu wünschen, dass er die Art und Weise der Instruktion der städtischen Delegierten noch einmal diskutieren würde. Bei besonders heiklen Entscheiden liegt es auch im Interesse des Delegierten, dass seine Stimmabgabe in einer dieser Organisationen durch einen entsprechenden Mandatsbeschluss des Stadtrates abgesichert wurde. Der Stadtrat sollte also hin und wieder eine Sitzung bzw. ein Teil davon speziell den Beteiligungen an Unternehmungen widmen, falls er das nicht schon jetzt macht. Dasselbe gilt aber auch für die RGPK, die als GPK regelmässig und unabhängig von stadträtlichen Vorlagen die Interessenswahrnehmung des Stadtrates bei den aufgelisteten Unternehmungen einer Beurteilung unterziehen sollte. Das ist eine klassische Oberaufsichtstätigkeit, und entsprechend sehe ich diesen Postulatsbericht auch als Stärkung unserer Oberaufsichtsfunktion.

Ich möchte zum Schluss betonen, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keinen grösseren Handlungsbedarf oder irgendwelche Skandale oder sonst etwas sehe. Der Stadtrat macht auch bei externen Organisationen seinen Einfluss geltend, und das läuft eigentlich ganz gut. Eine Verselbstständigung von Gemeindeaufgaben bedeutet ja auch nicht, dass der Stadtrat damit nichts mehr zu tun hat – auch wenn dies gegenwärtig ein paar Leserbriefschreiber behaupten.

Das Postulat kann in diesem Sinne abgeschrieben werden. Ich danke der RGPK, dass sie mich vorgängig angehört hat.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Damit haben Sie das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung (SRB 2015-14)

Antrag des Stadtrates auf Fristerstreckung und gleichlautender Antrag der RGPK

Eintretensdebatte

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Ich schliesse an das Votum vom letzten Mal an, als wir ein solches Geschäft beraten haben. Es ist im Moment eine ausserordentliche Situation: Einerseits laufen die Kantonsratswahlen, andererseits die vielen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erstellung der Rechnung 2014. Der Aufwand wird sich bestimmt wieder reduzieren. Deshalb ist für uns klar, dass wir dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Thomas Fässler:

Früher durfte der Stadtrat noch direkt mit dem entsprechenden Ratsmitglied eine Fristerstreckung vereinbaren. Heute haben wir einen Riesenprozess: Man muss Antrag stellen, es muss sogar von der RGPK vorberaten werden usw. Da haben wir uns selbst etwas aufgeladen, was nicht nötig ist.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde. Somit kommen wir zur **Abstimmung**.

Der Rat stimmt der Fristerstreckung für die Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat um zwei Monate, bis zum 14. Mai 2015, mit 32 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Globalbudget-Motion „Kostendeckungsgrad Schulergänzende Angebote“ (SRB 2015-62)

Motion von Mario Senn, Heidi Jucker und Daniel Frei

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat mit dem Voranschlag 2016 eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das Ziel des Produkts M6 „Schulergänzende Angebote: Ziel 1“ (Tagesbetreuung) einen Kostendeckungsgrad von mindestens 65% vorsieht.

Begründung:

Die Betreuungstarife für die Tagesbetreuung von Schülern (Mittagstisch, Nachmittags-hort, Ferienhort) wurden das letzte Mal im Sommer 2012 angepasst (vgl. Antwort des Stadtrates in der Fragestunde vom 5. November 2014 auf eine Frage von Mario Senn; Protokoll S. 82). Bei dieser Gebührenanpassung wurde u.a. die Einkommensobergrenze, die zum Bezug von Subventionen berechtigt, gesenkt. Diese Grenze liegt zurzeit bei einem immer noch hohen steuerbaren Einkommen von Fr. 110 000, was eine Subventionierung von Vorsteuereinkommen von über Fr. 150 000 ermöglicht. Zudem wurde im September 2012 das kantonale Steuergesetz geändert: Seit 1. Januar 2013 können Eltern höhere Abzüge für Kinder (Fr. 9 000 statt Fr. 7 400; KR-Nr. 142/2011) und Kinderdrittbetreuungskosten (Fr. 10 100 statt Fr. 6 500; Vorlage 4870) vornehmen. Damit sinkt ihr steuerbares Einkommen – ihre Steuerlast sinkt. Gleichzeitig sinken bei tieferem Einkommen auch die vom steuerbaren Einkommen abhängigen Betreuungsgebühren, womit die Eltern doppelt profitieren. Mit einer Erhöhung der Betreuungstarife aller Einkommensgruppen soll der zusätzliche Rabatt, der sich durch die tiefere Einschätzung des steuerbaren Einkommens ergibt, wie in anderen Städten im Kanton Zürich aufgewogen werden.“

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Die Schule hat am 5. März 2015 dem Stadtrat beantragt, dem Grossen Gemeinderat die Ablehnung bzw. Nicht-Überweisung der Globalbudget-Motion zu beantragen.

Der Stadtrat hat sich mit Mitteilung vom 17. März 2015 bereit erklärt, die Globalbudget-Motion entgegenzunehmen.

Mario Senn:

Das kantonale Steuergesetz wurde in den letzten Jahren geändert. Konkret wurden die Kinderabzüge sowie die Kinderdrittbetreuungskostenabzüge erhöht. Damit sinkt die Steuerbelastung der Eltern ganz direkt. Gleichzeitig haben sie auch ein geringeres steuerbares Einkommen, womit auch die vom steuerbaren Einkommen abhängigen Betreuungsgebühren sinken. Andere Gemeinden und auch die grossen und eher linken Städte Zürich und Winterthur haben deshalb ihre Betreuungsgebühren erhöht bzw. den Subventionsgrad reduziert. Wichtig ist dabei, dass die Steuerentlastung für Familien davon nicht betroffen wird. Die Behauptung der Schulpflege, dass mit dieser Globalbudget-Motion die Steuerentlastung wieder abgeschöpft wird, ist also völlig haltlos. 2013 betrug der Kostendeckungsgrad für die schulergänzende Tagesbetreuung 58%, 2014 sogar 60%. Die geforderte Erhöhung auf 65% ist deshalb mehr als massvoll. Zum Vergleich: Die Gemeinde Thalwil budgetiert mit einem Kostendeckungsgrad von zwei Drittel.

Würde die Globalbudget-Motion überwiesen, müsste die Schulpflege die Betreuungstarife anpassen. Dazu ein paar Bemerkungen: Die Obergrenze für die Subventionierung bei

einem steuerbaren Einkommen von Fr. 110 000 ermöglicht die Subventionierung von Bruttoeinkommen von über Fr. 150 000. Wenn man das Durchschnittseinkommen in Adliswil anschaut, ist das eine lächerlich hohe Zahl. Es ist so oder so fraglich, ob es überhaupt Aufgabe der Schule ist, Umverteilung zu betreiben. Wenn schon, dann aber auch mit den richtigen Wirkungen. Die Schulpflege verteilt heute nicht von reich zu arm um, sondern von selbstbetreuenden Eltern zu Eltern, die ihre Kinder in der Schule betreuen lassen. Die Schulpflege diskriminiert hier aktiv selbstbetreuende Eltern – wahrscheinlich ist sie sich dem aber gar nicht bewusst. Sie sollte in der Frage der Kinderbetreuung neutral sein. Unseres Erachtens kann und soll die Obergrenze für die Subventionierung wesentlich tiefer liegen.

Unerheblich ist, dass eine Angleichung mit den Tarifen des Kinderhauses stattgefunden hat oder stattfinden soll. Denn die vorschulische Kinderbetreuung hat – nicht zuletzt aufgrund von überbordender Regulierung – viel höhere Vollkosten, was auch einen anderen Subventionsbedarf rechtfertigen kann. Insofern besteht auch kein Bedarf für eine materielle Tarifharmonisierung. Jedoch sollten alle Institutionen die gleichen Grundlagen, z.B. das steuerbare Einkommen, verwenden. Gefragt ist also höchstens eine formelle Harmonisierung. Dabei soll die Schulpflege bitte auch einmal die Komplexität ihres Tarifsystems überprüfen. So kennt unser komplexes Steuersystem 13 Progressionsstufen bei den Staatssteuern, die Schulpflege Adliswil aber gleich 40! Auch eine Daueraufgabe der Schulpflege sollte es sein sicherzustellen, dass Eltern, deren Kinder subventioniert betreut werden, auch arbeiten gehen. Einzelne Eltern arbeiten gar nicht während ihre Kinder betreut sind. Das ist ja auch kein Problem, nur sollen diese Eltern die Vollkosten entrichten. Jedenfalls hat die Schulpflege schon früher einmal gesagt, dass sie das nicht überprüfe. Die Schulpflege hat es also in der Hand, mit wenigen Massnahmen den erhöhten Kostendeckungsgrad zu erreichen. Die Erhöhung ist ohne weiteres machbar und vernünftig.

Entsprechend danke ich dem Stadtrat, dass er bereit ist, die Globalbudget-Motion entgegen zu nehmen. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen – sofern es überhaupt zu einer Abstimmung kommt.

Daniel Frei:

Inhaltlich habe ich als Mitunterzeichner dieser Globalbudget-Motion dem Votum von Mario Senn nichts beizufügen. Was mich irritiert, ist, dass die Schulbehörde dem Stadtrat den Antrag gestellt hat, die Globalbudget-Motion abzulehnen. Der Stadtrat hingegen will die Globalbudget-Motion entgegennehmen. Stichwort Integration der Schule in den Stadtrat: Wenn wir die Schule in den Stadtrat integrieren, sollte nur noch ein Antrag kommen. Das ist eine Kritik an Beide: Wenn etwas kommt, dann bitte nur aus einem Gremium, dann verstehen wir es auch als integriertes Gremium.

Thomas Fässler:

Ich glaube, die beiden Anträge, die Dani soeben erwähnt hat, kommen deshalb vor, weil der Stadtrat und die Schulpflege nach wie vor zwei Exekutivbehörden sind.

Zum Geschäft zuerst etwas Grundsätzliches: Wir halten das Vorgehen, Kostendeckungsdeckungsgrade in % in die Ziele zu schreiben, als falsch. Ein Prozentwert gehört zu den Indikatoren und damit in die Kompetenz des Stadtrates. Der Gemeinderat sollte mit einer allgemeinen Formulierung die Richtung bestimmen.

Zur Forderung der Motionäre: Eine bewusste Erhöhung des Kostendeckungsgrad lehnen wir als Familienpartei ab. Eine solche Erhöhung geht auf Kosten der Kinder. Um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, sind entweder die Kosten zu senken oder die Tarife der Eltern anzupassen. Beides kann negative Folgen haben. Bei einer Senkung der Kosten kann zum Beispiel schlechteres Essen oder schlechtere Betreuung die Folge sein. Wenn die Elternbeträge zu hoch sind, werden einige das Angebot nicht mehr nutzen. Die Kinder bleiben dann über Mittag unbetreut zu Hause und dürfen von der Mikrowelle essen. Wollen Sie das? Wir finden eine Erhöhung familienfeindlich und stellen daher den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Ich bitte euch, unserem Antrag zuzustimmen.

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich werde ein paar grundsätzliche Sachen sagen und dann das Wort Raphael Egli übergeben, denn er ist hauptsächlich angesprochen.

In dieser Globalbudget-Motion wird ein Kostendeckungsgrad von 65% verlangt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17. März entschieden; es lag ein Antrag der Schulpflege vor. Wir mussten ziemlich schnell beschliessen, da es mit diesem Vorstoss noch Terminschwierigkeiten gegeben hat. Wir waren also etwas in Zugzwang. Zudem konnte die Schulbehörde nicht alle unsere Fragen beantworten. Wir kamen dann zur Überzeugung, dass die Erfüllung der Motion machbar sein könnte. Zudem wollte der Stadtrat im jetzigen Zeitpunkt keine Diskussion über die Zulässigkeit dieser Globalbudget-Motion vom Zaun reissen.

Zu letzterem Punkt möchte ich allerdings schon heute einige Überlegungen machen: Das schweizerische Verfassungs- und Finanzhaushaltsrecht weist dem Parlament eine uneingeschränkte Budgethoheit zu. D.h. in einem gewaltenteiligen Staat, beschliesst das Parlament abschliessend und ohne Referendumsmöglichkeit über den finanziellen Voranschlag. Mit New Public Management und Globalbudget erhält das Budget aber eine weitere Dimension. Das Parlament kann nicht nur das Budget festlegen, sondern auch für jedes Budget Leistungsvorgaben machen. Das funktioniert gut. Es wird aber dann problematisch, wenn die Leistungsvorgabe nicht irgendein Ziel ist, das es zu erreichen gilt, gemessen in Anzahl Besucher, Schüler oder was auch immer, sondern wenn es um direkte finanzielle Vorgaben geht. Macht das Parlament solche Vorgaben, dann entscheidet es einerseits übers Budget – den Input –, gleichzeitig aber über die Leistung in finanzieller Form. Das ist ein sehr problematischer Sachverhalt und verletzt eigentlich das Gewaltenteilungsprinzip; keine Instanz darf alle Entscheidungsmacht in einer Sache haben.

Gehen wir zurück zur Globalbudgetmotion: Auch wenn gemäss Gemeindeordnung das Parlament die Kompetenz zur Festsetzung der Ziele hat, greift es mit dieser Globalbudget-Motion in die Hoheit der Exekutive ein, weil sie nicht sachliche Ziele setzt, sondern finanzielle. Mit dem vorher Gesagten legt sie Input und Output in Franken fest. Das heisst, der Stadtrat wird beauftragt, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten Voranschlag zu ergreifen. Dieser Motion kommt also Weisungscharakter und nicht Richtliniencharakter zu. Mit dieser Globalbudgetmotion wirkt das Parlament direkt auf die Finanzseite, d.h. auf die Zahlenwerte des Voranschlages ein und beeinflusst somit das Budget, noch bevor es durch den Stadtrat verabschiedet wurde. Der Stadtrat ist demnach nicht mehr frei in der Erarbeitung des Budgetentwurfs und müsste gegebenenfalls ein Budget verabschieden, welches nicht seiner Beurteilung und seinem Willen entspricht. Die Erarbeitung des Voranschlags liegt aber alleine in der Zuständigkeit des Stadtrats. Es ist somit Sache des Stadtrates, dem Parlament einen unabhängigen Bud-

getentwurf zu unterbreiten, und es ist Sache des Parlaments, das Budget zu beschliessen oder nicht.

Da die beiden politischen Behörden zurzeit keine abschliessende Regelung in dieser Thematik und der Festsetzung der Produkte und ihrer Ziele haben, nimmt der Stadtrat heute diese Globalbudgetmotion entgegen. Der Stadtrat wird jedoch demnächst mit dem Parlament das Gespräch suchen, um die mit dieser Globalbudgetmotion aufgetauchte Problematik zu besprechen und um eine Lösung zu suchen, die sich an einer funktionierenden Gewaltenteilung orientiert.

Stadtrat Raphael Egli:

Wie der Stadtpräsident bereits erwähnt hat, ist der Stadtrat zähneknirschend bereit, die Motion entgegenzunehmen. Dennoch möchte ich den Spagat wagen und auch noch als Präsident der Schule sprechen. Die Berechnung eines zukünftigen Kostendeckungsgrades ist nicht gerade einfach, sondern braucht Erfahrungen über mehrere Jahre und ist abhängig von den diversesten Faktoren. Eine Erhöhung der Gebühren hat nicht automatisch eine Erhöhung der Kostendeckung zur Folge. Eine Erhöhung kann auch zur Abnahme der beanspruchten Plätze führen, was die Auslastung senkt und damit die Kosten pro Kind erhöht. Durch eine plötzliche Zunahme der Belegung kann bis zu einem gewissen Zeitpunkt die Betreuung durch die selbe Anzahl Personen gewährleistet werden, sobald die maximale Auslastung aber erreicht ist, braucht es häufig nebst zusätzlichem Personal auch mehr Raum, wodurch die Kosten sprunghaft ansteigen können. Die Schule ist gesetzlich verpflichtet und hat auch als Ziel, den Familien eine Möglichkeit zur Betreuung anzubieten und möchte auch den Standard hoch halten. Die Möglichkeit einer fairen und guten Tagesbetreuung steigert auch die Attraktivität der Stadt und bringt gute Steuerzahler nach Adliswil, was ja von den Motionären sicherlich auch erwartet wird.

Auch bis jetzt hat die Schule versucht, die Kostendeckung über dem Ziel zu halten, was uns in den letzten Jahren stets gut gelungen ist, mit 58, resp. 60%. Dies hat aber unter anderem auch damit zu tun, dass wir im Moment viele Kinder aus finanziell gut gestellten Familien betreuen. Dies kann sich rasch wieder ändern. Ob es nun eine grosse Sache ist, von 60 auf 65% zu kommen, werden wir nun genau abklären und in Varianten durchrechnen müssen. Die Schule wird selbstverständlich bei einer Überweisung der Globalbudgetmotion alles daran setzen, die geforderten Werte zu erreichen.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Thomas Fässler, habe ich dich richtig verstanden, dass du einen Antrag auf Nicht-Überweisung gestellt hast?

Thomas Fässler:

Ja.

Mario Senn:

Ich weiss, dass mit der neuen Geschäftsordnung grundsätzlich der Stadtrat das letzte Wort hat, das will ich ihm auch nicht nehmen. Aber weil Herr Stadtpräsident einen zusätzlichen, vorher nicht thematisierten Aspekt aufgebracht hat, erlaube ich mir doch noch ein paar Worte. Es wurde quasi gesagt, dass diese Globalbudget-Motion hart an der Grenze zur Zulässigkeit sei. Das erstaunt mich nach wie vor, weil der Stadtrat dies nur darauf stützt, dass der Kostendeckungsgrad ein Indikator sei. Gleichzeitig ist dieser

Kostendeckungsgrad auch in einem Ziel zu einem Globalbudget enthalten, und Zielvorgaben sind ganz klar Sache des Gemeinderates. Es ist auch historisch so: Wenn man vier Jahre zurück geht, waren zuerst die Ziele da, und dann hat der Stadtrat bzw. die Schulpflege einen entsprechenden Indikator geschaffen. Wenn der Stadtrat jetzt sagt, dass das ein Indikator ist, über den das Parlament nicht befinden darf, finde ich das sehr speziell. So oder so müsste es so sein, dass diejenigen Punkte, über die der Gemeinderat entscheidet, die wichtigen politischen Fragen sind und dass der Stadtrat als Exekutive bzw. als ausführende Behörde die politisch untergeordneten Entscheide fällt.

Kostendeckungsgrade oder Betreuungstarife bei vorschulischer oder schulischer Kinderbetreuung ist eine hoch politische Angelegenheit. Da einfach zu sagen, es ist nur ein Indikator und deshalb dürft ihr dazu nichts sagen, ihr müsst zwar das Geld sprechen, weil wir sagen, wie hoch die Kostendeckung sein soll, finde ich ein sehr komisches Verständnis. Vor allem entspricht es nicht meinem Verständnis von Budgethoheit des Parlaments. Man kann und soll darüber reden, wie in Zukunft die Aufgabenverteilung sein soll. Es ist aber so, dass in anderen Gemeinden – unter anderem auch in der Stadt Zürich – das Parlament die Betreuungstarife festlegt. Es ist uns allen klar: Wenn wir diese Tarife im Parlament festlegen würden, dann müssten wir auch nicht über den Kostendeckungsgrad reden. Vielleicht ist das ein Hinweis dafür, den man sich im Rahmen der Aufgabenteilung überlegen kann. Es wäre konsequent, dass wir nebst dem Steuertarif auch den Betreuungstarif festlegen würden.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da ein Antrag auf Nicht-Überweisung gestellt wurde, stimmen wir über die Überweisung ab.

Der Rat überweist die Motion mit 19 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen).

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Globalbudget-Motion „Kostendeckungsgrad Bau“ (SRB 2015-44)

Motion von der Sachkommission

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat mit dem Voranschlag 2016 eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das Ziel des Produkts F2 „Bau“ (Weiterverrechnung Prüfungsaufwendungen und Beratertätigkeiten) einen Kostendeckungsgrad von mindestens 55% vorsieht.

Begründung:

Aufwendungen für die Prüfung von Baugesuchen sowie für die Beratung von Bauherrschaften sollen soweit wie möglich weiterverrechnet werden. Der Kostendeckungsgrad ist in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund der ungewöhnlich hohen Fluktuation im Ressort Bau und Planung gesunken. Anzustreben ist jedoch – unabhängig von personellen Problemen – ein hoher Kostendeckungsgrad, da andernfalls die Beratertätigkeiten durch allgemeine Steuermittel zu tragen sind. Dies soll mit diesem Vorstoss erreicht werden.“

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Der Stadtrat hat sich mit Mitteilung vom 3. März 2015 bereit erklärt, die Globalbudget-Motion entgegenzunehmen.

Daniel Jud, Präsident der Sachkommission:

Die Globalbudgetmotion der Sachkommission sieht vor, dass der Kostendeckungsgrad des Ziels des Produkts F2 Bau bei mindestens 55% liegt. Dabei ist wichtig, dass man dieses Ziel einmal genauer betrachtet. Genau genommen handelt es sich nämlich um die Weiterverrechnung von Prüfungsaufwendungen und Beratertätigkeiten an den Verursacher, also denjenigen, der eine Prüfung nötig macht oder eine Beratung in Anspruch nimmt. Für die Sachkommission ist klar, dass die bei der Rechnung 2013 erreichten 41% eindeutig zu tief sind. Zu tief sicherlich auch, wenn man die hohe Fluktuation in diesem Ressort der letzten Jahre miteinbezieht. Offenbar sieht das zuständige Ressort auch so. So macht es geltend, dass zurzeit eine Überarbeitung der „Richtlinien über die Erhebung von Gebühren im Bauwesen“ im Gange sei. Mit dieser Überarbeitung soll auf der Einnahmeseite ein angemessener Beitrag an den Kostendeckungsgrad geleistet werden. Zudem soll die formelle und materielle Qualität der Baurechtsentscheide angehoben werden und die Effektivität und die Effizienz gesteigert werden.

Die Sachkommission wertet diese Bestreben vom Ressort Bau und Planung als äusserst positiv und hofft, dass der angestrebte Kostendeckungsgrad von 55% bereits im 2016 erreicht werden kann. Wir begrüssen das Entgegennehmen unserer Globalbudgetmotion und möchten an dieser Stelle dem zuständigen Stadtrat Felix Keller und Herrn Marcel Angele für die offene und transparente Kommunikation danken.

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Da kein Antrag auf Nicht-Überweisung gestellt wurde, gilt die Motion als überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Einsetzung einer Spezialkommission

Antrag des Büros

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Das Wort ist nicht gewünscht. Somit kommen wir zu Abstimmung:

Für die Umsetzung des vom Rat genehmigten Beschlussantrags bezüglich Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird eine Spezialkommission mit sechs Mitgliedern – je Fraktion ein Mitglied – eingesetzt.

Erste Abstimmung

Ratspräsidentin Daniela Morf:

Wir haben total 33 Stimmen bei 32 Anwesenden. Deshalb zählen wir nochmals nach.

Zweite Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 27 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist die Spezialkommission eingesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Protokollführerin

Ida Hofstetter, Ratsschreiberin